

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0183/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	18.04.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ausbau der Straße Om Rodde**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt den Ausbau der Straße Om Rodde gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Straße Om Rodde wurde wegen ihres schlechten Zustands in das Straßenbauprogramm 2021 – 2025 aufgenommen.

Bei der Straße Om Rodde handelt es sich um eine ca. 210,00 m lange und ca. 8,00 m breite Anwohnerstraße. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5,00 m. Die vorhandenen Gehwege weisen eine Breite von ca. 1,50 m auf. Zwischen den Einmündungen Vürfels und Erikastraße befindet sich auf der nordöstlichen Straßenseite ein unbefestigter Randstreifen.

Den Anwohnenden sowie Eigentümern und Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Straßenausbau mit Schreiben vom 06. Februar 2023 schriftlich mitgeteilt und die Planung in Kurzform vorgestellt. Ihnen wurde im Rahmen einer Bürgerinformation vom 07. Februar bis zum 03. März 2023 die Möglichkeit gegeben, die Entwurfsplanung im Rathaus Bensberg einzusehen und sich in einem persönlichen Gespräch die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen zu äußern. Darüber hinaus wurde der Entwurfsplan zur Einsicht auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassen-ausbau.aspx> hinterlegt.

In dem o. g. Anwohnerschreiben wurden zwei Planungsvarianten vorgestellt (Anlage 1):

### **Variante 1:**

*Der Ausbau soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip erfolgen, d. h. Fahrbahn und Gehwege werden durch einen Bordstein höhenmäßig voneinander getrennt. Die vorhandene Straßenbreite von 5,00 m bleibt unverändert (Anlage 2).*

*Auch die Gehwege werden weitestgehend in ihrer vorhandenen Breite ausgebaut.*

*Von der Einmündung Vürfels bis zur Erikastraße befindet sich derzeit auf der nordöstlichen Straßenseite zwischen der Fahrbahn und den angrenzenden Grundstücken ein unbefestigter Randstreifen mit einer Breite von ca. 1,00 m. Dieser soll mit Betonsteinpflaster befestigt werden. Als Abgrenzung zur Fahrbahn ist in diesem Bereich ein Rundbordstein mit einer Auftrittshöhe von ca. 3 cm vorgesehen.*

*Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn wird in Asphaltbeton ausgeführt. Für die Befestigung der Gehwegoberflächen ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.*

*Der Einmündungsbereich zur Erikastraße soll mit einem Rundbordstein eingefasst werden, um eine eindeutige Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn zu erhalten.*

### **Variante 2:**

*Die Variante 2 unterscheidet sich lediglich hinsichtlich der Oberflächenbefestigung des Einmündungsbereichs zur Erikastraße von der Variante 1. Hier ist der Ausbau des gesamten Einmündungsbereichs mit Betonsteinpflaster geplant. Die o. g. Einfassung mit einem Rundbordstein ist auch hier vorgesehen. (Anlage 3)*

*Um die erforderlichen Bewegungsflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Abfallwirtschaftsbetriebs zu gewährleisten, wird derzeit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Markierung von Parkplätzen in der Fahrbahn geprüft. Eine mögliche Anordnung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Feuerwehr und des Abfallwirtschaftsbetriebs können Sie der Entwurfsplanung entnehmen.*

*Für eine ausreichende Ausleuchtung der Straße wird vor dem Haus Nr. 3, vor den Häusern Nr. 9/11 sowie vor dem Haus Nr. 15 jeweils eine zusätzliche Straßenleuchte errichtet.*

Für die Baumaßnahme müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines Förderprogramms 100% der von den Anliegern zu erhebenden Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine förderfähige Maßnahme. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Im Rahmen der o. g. Bürgerinformation wurden 47 Briefe per Hauswurfsendung verteilt und 16 Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die nicht in der Straße Om Rodde wohnen, per Post über den Straßenausbau informiert.

Die o. g. Möglichkeit, sich die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen und ggf. Änderungswünsche zu äußern, wurde zunächst nur von 7 Anwohnenden (telefonisch und schriftlich) wahrgenommen.

Am letzten Tag der Bürgerinformation erhielt die Verwaltung eine Liste mit 32 Unterschriften von Anwohnenden aus der Straße Om Rodde, die sich eine verkehrsberuhigte Gestaltung der Straße wünschen (Anlage 4). Ob die 32 Unterschriften auch 32 Haushalte entsprechen, ist nicht genau ersichtlich. Darüber hinaus haben weitere 12 Anwohnende der Erikastraße unterschrieben.

Um allen Anwohnenden der Straße Om Rodde die Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Thema zu äußern, hat die Verwaltung zu einer Bürgerveranstaltung am 5. April 2023 ins Rathaus Bensberg eingeladen, bei der eine entsprechende dritte Planungsvariante vorgestellt wird. Hier sollen die Anwohnenden die Möglichkeit erhalten, weitere Anregungen zu äußern, die dann in eine alternative Planung einfließen können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Anregungen und Änderungswünsche bis zum 5. April 2023 der Verwaltung auch schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Die Bürgerveranstaltung fand bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht statt. Das abschließende Ergebnis und die daraus resultierende Planung wird deshalb erst in der Sitzung bekannt gegeben werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, die Straße Om Rodde gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.